



Personalamt

COVID-19-SCHUTZKONZEPT DER POE

Für Seminare und Workshops (Stand: 26.06.2021/POE)

Grundsätzliches

- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich nicht gesund fühlen und informieren Sie das POE-Weiterbildungsmanagement: 058 229 39 33 oder poe.fdpa@sg.ch.
- Wenn Sie während des Seminars folgende [Symptome](#) spüren, informieren Sie die Seminarleitung und gehen Sie anschliessend nach Hause.
- Risikopersonen können sich bei Fragen an das POE-Weiterbildungsmanagement wenden.

Abstand, Hygiene und Regelung Maskentragpflicht

- Halten Sie sich an die [Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG](#). Beachten Sie die Distanzregeln von 1,5 Metern in Räumen und im Umgang mit Personen.
- Generell entfällt in den Gebäuden der kantonalen Verwaltung ab 26. Juni 2021 die Pflicht, eine Hygienemaske zu tragen. Das gilt für Büros, Korridore, Pausenräume usw., solange der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Weiterhin eine Maske getragen werden muss hingegen dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Dies kann beispielsweise ein Eingangsbereich sein. Auch in Liften gilt weiterhin eine Maskentragpflicht. Die Staatskanzlei, Departemente und Ämter prüfen nun, wo in ihrem Bereich dies der Fall sein wird. An den entsprechenden Stellen werden Poster auf die Maskentragpflicht hinweisen.
- Bei Seminaren und Workshops ab dem 15. August 2021 besteht keine Maskentragpflicht, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt werden kann.
- Personen mit [Maskendispensation](#) melden sich direkt bei der Seminarleitung per E-Mail mindestens fünf Tage im Voraus.
- Hygienemasken stellt Ihnen die Seminarleitung zur Verfügung.
- Waschen Sie sich regelmässig und gründlich die Hände mit Seife.



Personalamt

Seminar- und Gruppenräume

- In Sitzungszimmern sind keine Masken zu tragen, wenn die Abstände gewahrt sind. Für die Sitzungszimmer werden maximale Personenzahlen festgelegt, je für eine Sitzungsdurchführung mit oder ohne Masken.
- In den Seminar- und Gruppenräumen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Genutzte Oberflächen werden mehrmals täglich gereinigt.
- Räume werden regelmässig gelüftet.
- Gebrauchte Masken bitte in den aufgestellten (markierten) Abfallbehälter entsorgen.
- Seminarleitende und Mitarbeitende der POE sind über die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln informiert.

Seminar-, Gruppen- und Bewegungsräume an Tagungsorten (Hotels, Turnhallen etc.)

- Beachten Sie die geltenden Verhaltensregeln vor Ort.
- Bei Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an die Seminarleitung.

Cafeterien des Kantons St.Gallen (Stand: 26.06.2021 gemäss Leitung Förderraum)

In den Cafeterien

- Die Beschränkung von maximal 4 Personen pro Tisch ist aufgehoben, zwischen den Tischen ist aber weiterhin ein Abstand von 1.5 m einzuhalten.
- **Weiterhin gilt die Maskenpflicht für Gäste, die sich in der Cafeteria bewegen.**
- Essen und Trinken sind nur sitzend erlaubt.
- Wer am Tisch sitzt, muss keine Maske tragen.
- Für Cafeteria-Mitarbeitende gilt bei Gästekontakt weiterhin Maskenpflicht.

Terrassen

- Die Beschränkung von maximal 6 Personen pro Tisch ist aufgehoben, zwischen den Tischen ist aber weiterhin ein Abstand von 1.5 m einzuhalten.
- **Auf den Terrassen entfällt die Maskenpflicht für Gäste und Cafeteria-Mitarbeitende.**

Allgemein

- Auswärtige Gäste sind verpflichtet, dass eine Person ihre Kontaktdaten angibt

Dieses Konzept orientiert sich jeweils an den aktuellen [Schutzmassnahmen des BAG](#) und Empfehlungen des Schweizerischen Verbands für Weiterbildung und wird bei Bedarf angepasst.